

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und Bürgermeisters am 15. März 2020 (§ 90 Abs. 6 GLKrWO)

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und für die Wahl des ersten Bürgermeisters wird (unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss) in folgender Form verkündet:

- durch Aushang am Rathaus Forstinning, Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning
- ergänzend durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Forstinning

Die Präsentation am Wahlabend dient lediglich der Information!

Für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Annahme der Wahl) ist der Aushang am Rathaus entscheidend! Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Forstinning, 03.01.2020



Plank
Gemeindewahlleiter